

05.04.2017 - 25 Jahre UN-Kinderrechtskonvention in Kraft

Genau vor 25 Jahren, am 05.04.1992, trat die UN-Kinderrechtskonvention in Kraft und wurde mittlerweile weltweit von vielen Ländern, auch von Deutschland, ratifiziert. Die UN-Kinderrechtskonvention ist das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes. Den genauen Wortlaut können Sie über den folgenden Link aufrufen:

<https://www.unicef.de/blob/9364/a1bbed70474053cc61d1c64d4f82d604/d0006-kinderkonvention-pdf-data.pdf>

In Artikel 24 werden die Rechte des Kindes in Bezug auf die Gesundheitsvorsorge beschrieben, die eine wichtige Basis unserer Arbeit sind. So erkennen die Vertragsstaaten unter anderem „das Recht des Kindes auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit an sowie auf Inanspruchnahme von Einrichtungen zur Behandlung von Krankheiten und zur Wiederherstellung der Gesundheit.“

Bisher wurde die UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland nur unvollständig umgesetzt. Seit Jahren setzen wir uns als Elternverband für die Stärkung der Kinderrechte, insbesondere für kranke Kinder, ein und befürworten neben der Einsetzung eines Kinderbeauftragten in den Deutschen Bundestag ausdrücklich auch die Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz.

Es freut uns daher sehr, dass es zumindest in Bezug auf die Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz, voran geht. Wir begrüßen daher die aktuell positiven Stimmen aus der Politik und die Initiative der NRW-Landesregierung, die eine Diskussion zu diesem Thema im Bundesrat am 31.03.2017 möglich gemacht hat.

Unter dem folgenden Link, können Sie in die Debatte Reinhören:

http://www.bundesrat.de/DE/service/mediathek/mediathek-node.html?cms_id=7093382

